

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg**

**„Politikwissenschaft“ (B.A.),**

**„Internationale Beziehungen“ (M.A.),**

**„Vergleichende Demokratieforschung“ (M.A.)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstakkreditierung am:** 26.09.2007, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2012

**vorläufig akkreditiert bis:** 30.09.2013

**Vertragsschluss am:** 19.05.2011

**Eingang der Selbstdokumentation:** 13.02.2012

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 26./27.07.2012

**Zuständiger Fachausschuss bei ACQUIN:** Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Stephanie Bernhardt

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 03.12.2012, 23./24.09.2013

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Christoph Affeld**  
M.A. in European Studies, Promotionsstudent an der Universität Osnabrück zum Thema Steuerung und externe Qualitätssicherung im europäischen Hochschulwesen
- **Prof. Dr. Sebastian Harnisch**  
Professur für Internationale Beziehungen und Außenpolitik an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
- **Prof. Dr. Walter Reese-Schäfer**  
Professor für politische Theorie und Ideengeschichte an der Universität Göttingen
- **Peter Ruhenstroth-Bauer**  
Staatssekretär a.D., Rechtsanwalt, Berlin

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

*Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.*

**INHALT**

I.	Ablauf des Reakkreditierungsverfahren .....	1
II.	Ausgangslage .....	4
III.	Bewertung .....	7
0.	<u>Vorbemerkung</u> .....	7
1.	<u>Studiengangsübergreifende Aspekte aller Studiengänge</u> .....	8
1.1	Ziele .....	8
1.2	Konzept .....	10
2.	<u>Studiengangsübergreifende Aspekte der Masterstudiengänge</u> .....	12
2.1	Ziele .....	12
2.2	Konzept .....	12
3.	<u>Studiengangsspezifische Aspekte</u> .....	14
3.1	Bachelorstudiengang Politikwissenschaft (B.A.) .....	14
3.1.1	Ziele .....	14
3.1.2	Konzept.....	14
3.2	Masterstudiengang Internationale Beziehungen (M.A.) .....	16
3.2.1	Ziele .....	16
3.2.2	Konzept.....	17
3.3	Masterstudiengang Vergleichende Demokratieforschung (M.A.).....	18
3.3.1	Ziele .....	18
3.3.2	Konzept.....	19
4.	<u>Implementierung</u> .....	22
5.	<u>Qualitätsmanagement</u> .....	26
6.	<u>Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates</u> .....	31
IV.	Beschlüsse der Akkreditierungskommission .....	33

## **II. Ausgangslage**

### **1. Kurzportrait der Hochschule**

Die Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU HH) ist eine wissenschaftliche Hochschule für die Ausbildung von Soldaten in der Trägerschaft der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist in Aufgaben, Struktur und Rechten nach den Maßgaben des hamburgischen Landesrechts organisiert. Forschung und Lehre sind frei, ihre akademischen Angelegenheiten verwaltet die Universität selbst. Sie ist eine von zwei Universitäten der Bundeswehr. Ihre Gründung im Jahr 1972 als „Hochschule der Bundeswehr Hamburg“ geht auf die Initiative des damaligen Verteidigungsministers Helmut Schmidt zurück, dessen Namen sie 2003 erhielt. 1979 erhielt die Universität das Promotions- und Habilitationsrecht und 1985 die Bezeichnung „Universität der Bundeswehr Hamburg“. Die ersten weiblichen Studierenden kamen 2001 an die Universität, gefolgt von den ersten zivilen Stipendiat-Studierenden 2002. Im Rahmen der Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes durch den Bologna-Prozess wurde 2007 das gesamte Studienangebot auf die Abschlüsse Bachelor und Master umgestellt.

Neben den Organisationsbereichen für Forschung und Lehre (mit den vier administrativ autarken Fakultäten) und einer zentralen Verwaltung, die den Hochschulbetrieb sicherstellt, existiert an den Universitäten der Bundeswehr ein sogenannter „Studentenbereich“, welcher der Wahrnehmung aller dienstrechtlichen Belange der studierenden Offiziere dient. Die rund 2800 Studierenden sind Offiziersanwärter bzw. Offiziere und verbleiben während ihres Studiums in ihrem Dienstverhältnis; sie erhalten ihre vollen Dienstbezüge, freie Heilfürsorge und Unterkünfte auf dem Universitätscampus. Der „Studentenbereich“ bildet eine militärische Struktur – parallel zu den akademischen Fakultäten –, die mit der Betreuung der Studierenden beauftragt ist und die Studienstetigkeit sicherstellt. Daneben organisiert der Studentenbereich militärische Weiterbildungen, die dem Erhalt der individuellen militärischen Grundfertigkeiten der Soldaten dienen.

In den vier Fakultäten Geistes-, Ingenieurs-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften werden zurzeit acht Bachelor- und zwölf Masterstudiengänge angeboten. Durch sogenannte „Interdisziplinäre Studienanteile“ (ISA) erfolgt die fächerübergreifende Vernetzung der Studienfächer. Sie sind obligatorischer Bestandteil aller angebotenen Studiengänge. Aufgabe der ISA ist es, Reflexions-, Analyse- und Handlungskompetenzen zu vermitteln und zu verantwortungsvollem Entscheiden und Handeln in Politik, Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Technik zu befähigen.

Alle Studiengänge sind als Intensivstudiengänge konzipiert, in denen die Studierenden pro Studienjahr bis zu 75 Leistungspunkte erwerben können. Das Studium ist damit erheblich kürzer, als an öffentlichen Universitäten. Das Studienjahr ist in Trimester von jeweils zwölf Wochen Vorlesungszeit gegliedert, gefolgt von nur einer vorlesungsfreien Zeit pro Jahr (von Juli bis September). Das Bachelorstudium umfasst sieben, das Masterstudium weitere fünf Trimester, so dass die Regelstudienzeit bis zum Master hier lediglich zwölf Trimester (vier Jahre) beträgt. Der Mas-

ter ist der Regelabschluss an einer Universität der Bundeswehr. Jeder Studierende, der im 7. (oder spätestens im 8.) Trimester die 180 Leistungspunkte für den Bachelor erworben und die erforderliche Mindestnote erreicht hat, erhält automatisch einen Studienplatz für das Masterstudium.

## **2. Einbettung der Studiengänge**

Die Bachelor- und Masterstudiengänge „Politikwissenschaft“ (B.A.) und „Internationale Beziehungen“ (M.A.) sowie „Vergleichende Demokratieforschung“ (M.A.) sind an der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften angesiedelt. Die Masterstudiengänge stellen eine Weiterentwicklung des konsekutiven vormaligen Masterstudienganges „Politikwissenschaft“ dar. Der Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ startete zum 01. Oktober 2007, der Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ zum 01. Januar 2010. Die Studiengänge setzen sich aus Fachmodulen und Modulen zum Erwerb allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen zusammen. Die Regelstudienzeit beträgt für den Bachelorstudiengang sieben, für die Masterstudiengänge jeweils fünf Trimester.

## **3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Die Studiengänge „Politikwissenschaft“ (B.A.), „Internationale Beziehungen“ (M.A.) sowie „Vergleichende Demokratieforschung“ (M.A.) (vormals der Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.)) wurden im Jahr 2007 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

### „Politikwissenschaft“ (B.A.)

- Der Workload von 10 ECTS-Punkten für die vier Wahlpflichtbestandteile des Sommermoduls II sollte hinsichtlich seiner Adäquatheit und Angemessenheit überprüft, ggf. korrigiert und nachvollziehbar ausgewiesen werden.
- Für künftige Studieninteressierte sollten die beruflichen Möglichkeiten von Bachelorabsolventen im Vergleich zu denjenigen von Masterabsolventen während der Dienstzeit transparenter dargestellt und kommuniziert werden.
- Dem Fachbereich wird empfohlen, mit Unterstützung der Hochschulleitung auf den Dienstherrn so einzuwirken, dass die Erlasslage des BMVG zu Dienstreisen und Praktika dahingehend überarbeitet wird, dass - im Sinne des Bologna-Prozesses - Mobilität und „Employability“ stärker befördert werden.
- Dem Fachbereich wird empfohlen, mit Unterstützung der Hochschulleitung auf den Dienstherrn mit dem Ziel einzuwirken, dass die Erlasslage des BMVG zur Arbeitszeitrege-

lung dahingehend überarbeitet wird, dass Konformität zu der im Studiengang angesetzten durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 49 Stunden erzielt wird.

#### „Politikwissenschaft“ (M.A.)

- Der Workload von 11 ECTS-Punkten für die vier Wahlpflichtbestandteile des Sommermoduls III sollte hinsichtlich seiner Adäquatheit und Angemessenheit überprüft, ggf. korrigiert und nachvollziehbar ausgewiesen werden.
- Die Studien- und Prüfungsordnung in § 6, Abs. 4 (Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium) sollte offener gestaltet werden, damit im Sinne von Bologna die Mobilität von Bachelorabsolventen auch innerhalb der Universitäten der Bundeswehr stärker befördert wird.
- Da der Anteil der Politischen Theorie im Curriculum nicht überzeugend dargestellt wurde, wird empfohlen, nach der Neubesetzung der betreffenden Professur, den Masterstudiengang im Bereich „Politische Theorie“ stärker inhaltlich zu profilieren.
- Dem Fachbereich wird empfohlen, mit Unterstützung der Hochschulleitung auf den Dienstherrn so einzuwirken, dass die Erlasslage des BMVG zu Dienstreisen und Praktika dahingehend überarbeitet wird, dass - im Sinne des Bologna-Prozesses - Mobilität und „Employability“ stärker befördert werden.
- Dem Fachbereich wird empfohlen, mit Unterstützung der Hochschulleitung auf den Dienstherrn mit dem Ziel einzuwirken, dass die Erlasslage des BMVG zur Arbeitszeitregelung dahingehend überarbeitet wird, dass Konformität zu der im Studiengang angesetzten durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 49 Stunden erzielt wird.

Es wurde ferner folgende generelle Empfehlung ausgesprochen:

- Die Lösung der HSU HH für den qualifizierten Zugang zu allen Masterstudiengängen einheitlich die BA-Abschlussnote „befriedigend“ (3,0) festzulegen, erscheint unzureichend. Der qualifizierte Zugang zu allen Masterstudiengängen sollte nur mit einer besseren Note als „befriedigend“ möglich sein.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### **III. Bewertung der Gutachtergruppe**

#### **0. Vorbemerkung**

Zur Reakkreditierung der konsekutiven Studiengänge „Politikwissenschaft“ (B.A.) und „Internationale Beziehungen“ (M.A.) sowie „Vergleichende Demokratieforschung“ (M.A.) wurden während der Begehung an der HSU HH intensive Gespräche geführt und die für die Studiengänge Verantwortlichen, die Hochschulleitung sowie die Studierenden durch die Gutachter befragt.

Bei der Begutachtung der Studiengänge an der HSU HH muss von der Besonderheit der Bundeswehruniversität ausgegangen werden. Die Studierenden werden von der Offiziersbewerberprüfzentrale (OPZ) den Studiengängen nach eingehenden Auswahlgesprächen und unter Berücksichtigung der Wünsche und Eignungen der Bewerber zugewiesen. Vom Auftrag der Hochschule – Stichwort „Bedarfsuniversität“ – wie auch von den persönlichen Wünschen der Studierenden her betrachtet, spielt ein rasches Studium eine zentrale Rolle. Mit der Zuweisung der Studierenden durch die OPZ besteht für die HSU HH im Vergleich zu den Landesuniversitäten nicht die unbedingte Notwendigkeit, die eigene Profilbildung aufgrund der Konkurrenzsituation der Hochschulen im Wettbewerb um Studierende zu forcieren. Die Studierenden werden bereits nach 15 Monaten Grundausbildung der Universität zugeteilt. Das Studium ist nach Trimestern gegliedert. Die Universität zeichnet sich durch ihren Charakter als Campus-Universität, durch das Kleingruppenkonzept der Lehrveranstaltungen sowie ihre ausgezeichnete Ausstattung aus. Die Studierenden wohnen entweder auf dem Campus oder in unmittelbarer Nachbarschaft der Universität in Räumlichkeiten, die ihnen zur Verfügung gestellt werden. Die Einteilung der Wohnheime erfolgt planmäßig, so dass Studierende höherer Trimester der gleichen Fächer auf dem gleichen Stockwerk wie ihre Kommilitonen der Anfangstrimester wohnen. Damit wird eine Art Tutorensystem erreicht. Sowohl diese Voraussetzungen („besondere Studienbedingungen“) als auch das Konsekutivkonzept für die gestufte Studiengängen („verkürzte Studiendauer“, sieben Trimester plus fünf Trimester, 180 ECTS-Punkte plus 120 ECTS-Punkte) wurden bereits im Vorfeld (Modellbewertung) der Erstakkreditierung einer Reihe von weiteren, neben diesen nun zur Reakkreditierung anstehenden Studiengängen im Jahr 2007 durch eine Gutachtergruppe im Rahmen zur Gewährung eines Intensivstudiengangs (75 ECTS-Punkte pro Studienjahr) geprüft und bestätigt. Die Unterlagen zur Erläuterung des „Hamburger Modells“ lagen dieser Gutachtergruppe vor, dennoch werden zur Bewertung der fachspezifischen Studienprogramme auch zu einigen Punkten entsprechende Anmerkungen vorgebracht werden. Generell kann festgehalten werden, dass die Studienorganisation die Umsetzung der Studiengangskonzepte an der HSU gewährleistet.

Die Gutachtergruppe würdigt die besonderen Bedingungen, unter denen an der HSU HH die hier vorliegenden Studiengänge „Politikwissenschaft“ (B.A.) und „Internationale Beziehungen“

(M.A.) sowie „Vergleichende Demokratieforschung“ (M.A.) angeboten werden, insbesondere die Tatsachen, dass das Studium integrativer Teil einer 13-jährigen Offiziersausbildung ist, dass die HSU HH als „Bedarfsuniversität“ keinen Einfluss auf die Auswahl ihrer Studierenden nehmen kann, dass die Studienfächer von den Studierenden nicht immer frei gewählt, sondern ihnen (so weit als möglich unter Berücksichtigung der Wünsche und Eignungen) zugewiesen werden und dass die Studierenden den größten Wert auf einen zügigen und auf einen wissenschaftlich erfolgreichen Master-Studienabschluss legen.

Da die HSU HH ihre Studierenden weder im Bachelor- noch im Masterstudiengang aus „zivilen“ Universitäten rekrutiert, steht sie formal nicht im Wettbewerb mit den anderen Universitäten und hat anscheinend wenig Anlass, die an anderen Universitäten zur Gewinnung der besten Studierenden forcierte „Profilbildung“ voranzutreiben. Die Kommission nimmt anerkennend zur Kenntnis, dass die HSU HH ihr Studienangebot dennoch gleichwertig mit und kompatibel zu den Universitäten außerhalb der Bundeswehr gestaltet.

## **1. Studiengangsübergreifende Aspekte aller Studiengänge**

### **1.1 Ziele**

#### *Zivilgesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung*

Die Qualifikationsziele der Studiengänge „Politikwissenschaft“ (B.A.) und „Internationale Beziehungen“ (M.A.) sowie „Vergleichende Demokratieforschung“ (M.A.) umfassen neben fachlichen Aspekten auch überfachliche Aspekte wie zivilgesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Im Folgenden sei nur eine Auswahl der bestehenden zahlreichen studentischen Mitwirkungsmöglichkeiten am Hochschulleben genannt, die allesamt dem Ziel der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung dienen. So können sich die Studierenden beispielsweise im Studentischen Konvent engagieren, der u.a. dreimal jährlich das studentische Magazin der Universität, „Univok“ herausbringt. Ferner hat sich an der Universität der Verein „Deutscher Soldat. e.V.“ gegründet, der das Ziel verfolgt, mit der ethnischen und kulturellen Vielfalt in den Streitkräften auf positive Facetten der Dimensionen Migration und Integration aufmerksam zu machen. Zudem gibt es einige ehrenamtliche studentische Initiativen, so z.B. einen jährlichen Solidaritätslauf für versehrte Soldaten. Im Rahmen eines ISA-Moduls gibt es ein Projekt mit zwei Kinderlernstätten in Hamburg, an denen die Kursteilnehmer Kindern überwiegend aus Migrationsfamilien Nachhilfe beim Erwerb der Lesekompetenz und dem Verstehen von Texten geben. Diese Beispiele zeigen, dass zahlreiche Möglichkeiten zur bürgerschaftlichen Teilhabe und in diesem Zusammenhang zur weiteren Reifung der Persönlichkeit auch im zivilen Kontext bestehen. Auch andere Universitäten zeigen großen Respekt angesichts der Vielfalt und der Intensität des studentischen Engagements an der Universität der Bundeswehr Hamburg, wie in Univok, Ausgabe 02/2011, nachzulesen ist.



### *Zugangsvoraussetzungen*

Die Zulassungsbestimmungen sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung der HSU sowie der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung hinreichend erläutert. Es müssen gemäß § 36 HmbHG die für ein Bachelorstudium geforderten Bildungsvoraussetzungen vorliegen, zudem darf für den entsprechenden Studiengang der Prüfungsanspruch nicht verlorengegangen sein. Für den Eintritt in das Masterstudium muss ein fachlich einschlägiger Bachelorabschluss mit mindestens der Gesamtnote „gut“ vorliegen, auch hier darf für den entsprechenden Studiengang der Prüfungsanspruch nicht verlorengegangen sein. Für Absolventen eines Intensivstudienganges ermäßigt sich das Notenerfordernis auf „befriedigend“. Die Gutachter können die Unterscheidung beim Notenerfordernis für den Eintritt in das Masterstudium zwischen Absolventen eines Intensivstudiums und denen eines im regulären Zeitraum abzuschließenden Studiums nachvollziehen. Entgegen der ursprünglichen Bedenken bei der Erstakkreditierung gegenüber der Regelung, die beim Intensivstudium bereits eine Bachelor-Abschlussnote von 3,0 den Zugang zum Master erlaubt, scheint dieses Kriterium in Zusammenspiel mit der zeitlichen Restriktion, spätestens nach acht Trimestern alle Leistungen im Bachelor erbracht zu haben, eine ausreichende Filterfunktion darzustellen. Die definierten Zugangsvoraussetzungen sehen die Gutachter als adäquat an, eine mögliche Mobilitätseinschränkung, wie bei der Erstakkreditierung moniert, können sie nicht erkennen.

Die Auswahl der Studierenden erfolgt zentral durch die Offiziersbewerberprüfzentrale, die sowohl die Eignung für den Offiziersberuf als auch die Eignung für spezifische Studiengänge feststellt. Entgegen des im Strategiepapier der HSU HH benannten Defizits der mangelnden Beteiligung der Hochschule an der Auswahl der Studierenden durch die OPZ wurde dies im Gespräch der Gutachtergruppe mit der Hochschulleitung so nicht komplett bestätigt. Da am Auswahlverfahren ehemalige Studierende der entsprechenden Studiengänge teilnehmen, könnten so die Anliegen der Universität gut vermittelt werden. Die Motivation zur Wahl des Studiums der Politikwissenschaft wurde dann auch von den Studierenden eher allgemein mit dem Hinweis auf politische Zusammenhänge und gegebenenfalls entstehende Krisenzusammenhänge beschrieben. Direkte Mitwirkungsmöglichkeiten der Lehrenden am Auswahlverfahren bestehen indes nicht, sie definieren lediglich die für das Studium erforderlichen Qualifikationen.

Bachelorstudierende der Universität werden vorläufig zum konsekutiven Masterstudium zugelassen, wenn sie zum Ende des siebten Trimesters mindestens 158 ECTS-Punkte erbracht haben. Die Zugangsvoraussetzungen müssen bis zum Ende des ersten Trimesters im Masterstudiengang nachgewiesen sein. Die Zugangsvoraussetzungen für beide Studiengänge entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

### *Fazit zu den definierten Qualifikationszielen*

Die Gutachter bewerten die für die hier zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengänge definierten und in den Kapiteln 3.1.1, 3.2.1 und 3.3.1 näher ausgeführten Qualifikationsziele als sinnvoll und vor dem Ausbildungshintergrund als angemessen. Die bisherigen Erfahrungen bei der Durchführung der Studiengänge im Intensivstudium zeigen, dass die Qualifikationsziele erreichbar sind und von den Studierenden i.d.R. auch erreicht werden.

## **1.2 Konzept**

### *Formaler Aufbau der Studiengänge – Einhaltung der Rahmenvorgaben*

Die Studiengänge entsprechen gemäß Struktur und Inhalten grundsätzlich dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Beim Studiengangsaufbau und der Modularisierung werden die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben größtenteils eingehalten. Die Module umfassen mit Ausnahme der Fremdsprachenausbildung (vier ECTS-Punkte) mindestens fünf ECTS-Punkte. Die Prüfungen erfolgen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Im Bereich der Prüfungsdichte und -organisation erscheinen der Gutachtergruppe Optimierungen notwendig. Es gibt acht Module im Bachelorstudiengang (von 27 inkl. Wahlpflichtmodulen), fünf Module im Masterstudiengang „Vergleichende Demokratieforschung“ (von 15) und zehn Module im Masterstudiengang „Internationale Beziehungen“ (von 15), in denen mehr als eine Prüfung abzulegen ist. Wenn eine Hausarbeit und ein Referat als Prüfungsleistung zu erbringen sind, erscheint dies als eine sinnvolle Ergänzung zweier Prüfungsformen, wenngleich das Referat auch als nicht benotete Studienleistung erbracht werden könnte. Eine Hausarbeit und eine Klausur als Teilprüfungsleistungen für ein Modul aber erscheinen unverhältnismäßig im Arbeitsaufwand. Auch die Ableistung von drei Teilprüfungen hält die Gutachtergruppe für unangemessen. In der vorgelegten Überarbeitung zur FSPO ist dies insbesondere beim Masterstudiengang „Internationale Beziehungen“ in nicht unerheblichem Maße der Fall, darüber hinaus umfasst hier z.B. das Modul Weltordnungspolitik nicht die angegebenen drei Teilprüfungsleistungen, sondern fünf. Im Übrigen wurde insbesondere die trimesterübergreifende Hausarbeit von den Studierenden als besonders nachteilig für die fortlaufenden Studienanforderungen beschrieben.

Bezüglich der Prüfungsbelastung erscheint eine deutliche Nachbearbeitung erforderlich. Gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben sind Module in der Regel nur mit einer Prüfung abzuschließen, Abweichungen sind zu begründen. Eine Begründung zur Durchführung der Teilmodulprüfungen können die Gutachter mit Ausnahme der Kombination Referat/Hausarbeit (allerdings wäre hier auf eine gleiche Themenstellung zu achten) nicht erkennen. Die Gutachtergruppe spricht sich dafür aus, dass die Module gemäß Ländergemeinsamen Strukturvorgaben i.d.R. mit einer Prüfung abzuschließen sind, Abweichungen sind zu begründen.

Die Prüfungsformen (Hausarbeiten, Referate, Essays, Literaturberichte, Klausuren, mündliche Prüfungen, Protokolle, Thesenpapiere, Praktikumsbericht) erachten die Gutachter als adäquat, ebenso die Lehr- und Lernformen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Planspiele, Exkursionen, Selbststudium, Sprachkurse, E-Learning sowie durch die Lehrenden begleitete, mit Leistungspunkten versehene, Praktika). Die Modulbeschreibungen enthalten die gängigen Angaben. Das Studium schließt mit einer Bachelorarbeit, die elf ECTS-Punkte umfasst bzw. mit einer Masterarbeit, die 25 ECTS-Punkte umfasst, ab. Es wird eine relative Abschlussnote vergeben.

### *Studierbarkeit*

Die Ziele der Studiengänge sind insbesondere unter Berücksichtigung des an der HSU HH durchgeführten Konzepts des Intensivstudiums sehr ehrgeizig gesteckt. Von den Studierenden sind erhebliche Leistungsanforderungen zu erbringen. Die Zielerreichung wird zum einen durch eine gezielte Auswahl der Studienbewerber durch die Offiziersbewerberprüfzentrale und eine Kontaktaufnahme der Hochschule mit den Studierenden in Vorbereitungsveranstaltungen über Inhalte und Ziele – auch berufliche – der Studiengänge (Aufnahme der Empfehlung der Erstakkreditierung) ein halbes Jahr vor Studienbeginn unterstützt. Zum anderen fördern die insgesamt sehr günstigen Studienbedingungen, unter denen sich die Studierenden ausschließlich auf ihr Studium konzentrieren können, den Erfolg des Studiums, das an einer Campusuniversität mit optimalen Betreuungsrelationen (u.a. Kleingruppenkonzept) und infrastrukturellen Gegebenheiten erfolgt. Die Studierbarkeit des Intensivstudiengangs erscheint angesichts der hervorragenden Arbeitsbedingungen an der Bundeswehruniversität gewährleistet. Lediglich die Prüfungsbelastung sehen die Gutachter kritisch. Nähere Ausführungen hierzu finden sich im vorherigen Abschnitt „*Formaler Aufbau der Studiengänge – Einhaltung der Rahmenvorgaben*“. Näheres zu den Workloaderhebungen ist aufgeführt in Kapitel 4.

### *Fazit zu den Studiengangskonzepten*

Die Gutachter bewerten die vorgelegten und in den Kapiteln 3.1.2, 3.2.2 und 3.3.2 näher ausgeführten Konzepte der zur Reakkreditierung anstehenden Studiengänge als geeignet, um die Studiengangsziele zu erreichen. Sie sind für alle drei Studiengänge transparent dargestellt und studierbar. Die Konzepte umfassen die angemessene Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie entsprechenden methodischen und generischen Kompetenzen. Dies erfolgt in der Art, wie es auch im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formuliert ist.

## **2. Studiengangsübergreifende Aspekte der Masterstudiengänge**

### **2.1 Ziele**

Gegenüber der Erstakkreditierung handelt es sich bei den Masterstudiengängen „Internationale Beziehungen“ (M.A.) sowie „Vergleichende Demokratieforschung“ (M.A.) um eine grundlegende Neukonzeption mit dem Ziel der fundierten Vertiefung jeweils einer Teildisziplin. Sie sind beide aus dem vormaligen konsekutiven Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) hervorgegangen, der in seiner alten Konzeption die zwei Schwerpunkte Politische Systeme und Internationale Politik vorsah, wobei, so die Ausführungen in der Selbstdokumentation, die Studierenden inhaltliche Schwerpunkte nur bei der Belegung der Seminare setzen konnten, während die Vorlesungen beider Schwerpunktbereiche jeweils vom ganzen Jahrgang gehört werden mussten. Damit war eine breite Vermittlung der Lehrinhalte möglich, jedoch auf Kosten einer Vertiefung in den jeweiligen Schwerpunkten. Ergebnis der Evaluation war, dass die Studierenden eine Wahlmöglichkeit zwischen den beiden Schwerpunkten und damit einhergehend die stärkere Vertiefung eines der beiden Schwerpunkte wünschten. Diesem Wunsch wurde mit der Teilung des vormaligen Masterstudienganges „Politikwissenschaft“ (M.A.) in zwei einzelne Studiengänge entsprochen.

### **2.2 Konzept**

Die Bereiche Internationale Beziehungen und Vergleichende Demokratieforschung sind durch die einzelnen Studiengänge nun deutlicher als bisher voneinander differenziert. Beide Masterstudiengänge werden in fünf Trimestern absolviert, so dass die 120 ECTS-Punkte in etwas weniger als zwei Jahren absolviert werden, womit sich eine durchschnittlich-rechnerische Lehrbelastung von 72 ECTS-Punkten pro Studienjahr ergibt (Intensivstudiengang). Die HSU HH rechtfertigt dies damit, dass es sich um eine Campus-Universität mit kurzen Wegen und Wohnquartieren auf dem Campus handelt, bei der eine hervorragend ausgestattete Bibliothek integriert ist und die Studierenden durch Gehaltszahlungen einer klaren Arbeitszeitregelung unterliegen. Die Studiengänge beginnen jeweils zum Wintersemester, sind vollständig modularisiert mit einer Berechnungsgrundlage von 30 Stunden pro ECTS-Punkt. Das Kontaktstudium steht zum Selbststudium in einer Relation von einem Drittel zu zwei Dritteln. Beide Studiengänge bauen auf den im Rahmen des Bachelorstudiums an der HSU erworbenen, grundlegenden Kenntnissen aus dem Kernbereich der Disziplin auf.

Gegenüber der Erstakkreditierung gibt es nunmehr wegen der normalisierten Studierendenzahl (Beendigung der vorübergehenden Überlast) in den Masterstudiengängen keine Vorlesungen mehr, so dass bei den Prüfungsleistungen größtenteils (Ausnahme: Beifächer) auch auf Klausuren verzichtet werden konnte. Im Prinzip gibt es nur noch eine Hauptmodulprüfung, d.h. es muss nicht mehr jedes Teilmodul zwingend abgeprüft werden, auch wenn immer noch Teilleis-

tungen verlangt werden können, wie der Anhang zur aktuellen FSPO zeigt (siehe hierzu Kapitel 1.2). Der Selbststudienanteil wurde erhöht, um Verschulungstendenzen zugunsten einer stärker akademischen Ausrichtung abzubauen. In beiden Masterstudiengängen wurden konsekutive Seminare mit entsprechenden Vertiefungsmöglichkeiten eingeführt.

Praktische Anteile werden durch das offene Praxismodul III abgedeckt, das wahlweise ein selbstorganisiertes Praktikum, die Teilnahme an einer Summer School (wird kaum wahrgenommen) oder einer Exkursion (sehr beliebt) beinhaltet. Dieses Praxismodul wurde im Umfang von elf auf sechs ECTS-Punkte reduziert als Reaktion auf eine Empfehlung bei der Erstakkreditierung.

Nachfragen der Gutachter nach der Ermöglichung eines englischsprachigen Lehrangebotes führten zu der Antwort, dass die Lehrdeputatsausstattung im Prinzip so großzügig ist, dass zentrale Lehrveranstaltungen zweizügig und damit sowohl in englischer als auch in deutscher Sprache durchgeführt werden können. Aber konkret eingeplant ist dies derzeit noch nicht. Die Lehrenden betrachten es als seltsam, wenn deutschsprachige Dozenten deutschsprachige Studierende auf Englisch unterrichten. Die Mindestanforderung der Zweizügigkeit wurde mit der Rücksicht auf ausländische, nicht englischsprachige Studierende begründet. Bisher heißt es in den Unterlagen, dass die Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache durchgeführt werden und nur die schriftlichen Arbeiten nach Absprache mit dem Betreuer in englischer Sprache angefertigt werden könnten (siehe weitere Ausführungen zu diesem Aspekt unter Kapitel 3.1.2 und 4., Abschnitt *„Beratung, Betreuung, Mobilität, Kooperation“*).

Auslandsanteile sind im Masterstudiengang im zehnten Fachtrimester (die Zählung erfolgt konsekutiv vom ersten Bachelortrimester an) vorgesehen. Es werden Learning Agreements getroffen, so dass die Anerkennungsquote 100% beträgt. Im Bereich „Politikwissenschaft“ (M.A.) wurde die Möglichkeit des Auslandsstudiums 2010 von fünf, im Jahr 2011 von neun Studierenden wahrgenommen. Derzeit gibt es 27 Austauschvereinbarungen mit ausländischen Universitäten und Colleges.

Als Beifächer sind mit zwei Modulen wahlweise Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft und Organisationssoziologie als Interdisziplinäre Studienanteile mit Blick auf mögliche Praxisfelder vorgesehen. Planspiele (Model United Nations) sind wie inzwischen an fast allen Universitäten in den Studiengang integriert worden.

Grundlagen und Methoden wurden z.B. durch die Schreibwerkstatt durchgängig studienbegleitend angeboten. Insgesamt konnten die Auswahlmöglichkeiten für die Studierenden dadurch erhöht werden, dass etwas mehr Seminare angeboten werden.

### **3. Studiengangsspezifische Aspekte**

#### **3.1 Bachelorstudiengang Politikwissenschaft (B.A.)**

##### **3.1.1 Ziele**

Der Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ an der HSU HH richtet sich als Zielgruppe in erster Linie an Studierende, die das Auswahlverfahren der Offiziersbewerberprüfzentrale der Bundeswehr erfolgreich durchlaufen haben. Ziel des Bachelorstudiengangs ist es, auf wissenschaftlicher Ebene komplexe politische Probleme im Kontext ihrer gesellschaftlichen, administrativen und rechtlichen Ursachen und Entscheidungsformen zu verstehen, die maßgeblichen politischen Akteure, deren Interessen und Spielräume zu erkennen, Konflikte zu analysieren und Lösungswege abzuschätzen. Nicht zuletzt soll ein eigenes, wissenschaftlich angeleitetes Urteil gebildet werden können. Auf berufsqualifizierender Ebene ist das Ziel ein allgemein berufsqualifizierender Abschluss, der die Absolventen in die Lage versetzen soll, ihre Kenntnisse in vielfältige Berufsfelder innerhalb und außerhalb der Bundeswehr einzubringen. Dafür werden neben den politikwissenschaftlichen Kernbereichen Politische Systeme und Komparatistik, Internationale Beziehungen sowie politische Theorie und Ideengeschichte die Fächer Statistik und Soziologie, Rechtswissenschaften, Verwaltungslehre und Geschichte gelehrt. Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, gesellschaftliche und internationale Prozesse, Probleme und Konflikte zu erkennen und wissenschaftlich zu analysieren.

Innerhalb der Bundeswehr stehen den Absolventen nach Abschluss des Studienganges Verwendungen in Stabspositionen offen, nach Ausscheiden aus der Bundeswehr können die Absolventen des Bachelorstudienganges eine Tätigkeit auf mittlerer Führungsebene erlangen u.a. in den Bereichen der öffentlichen und privaten Verwaltung, der Verbände, der Wirtschaft, der nationalen und internationalen Organisationen, Forschung und Politikberatung.

##### **3.1.2 Konzept**

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Studierenden in den Modulen des Bachelorstudiums eine inhaltlich breite, die Grundlagenkenntnis erfordernde Ausbildung erhalten. Sie vermissen in der Zielsetzung und Konzeption des Studiengangs jedoch die notwendige Vermittlung von Wirtschaftskompetenzen.

Unter dem Gesichtspunkt der Zielsetzungen des politikwissenschaftlichen Studiums an der HSU HH, nämlich „der Erlangung der Fähigkeit, den politischen Kern gesellschaftlicher und internationaler Prozesse, Probleme und Konflikte zu erkennen und zu analysieren“, erscheint der Gutachtergruppe ein vertiefendes Verständnis von wirtschaftswissenschaftlichen Zusammenhängen und Instrumenten als unabdingbare Voraussetzung des Bachelorstudiengangs. Dies gilt für die Befähigung der Studierenden in einem sich anschließenden Zivilberuf ebenso wie für die Anfor-

derungen der beruflichen Praxis eines Offiziers der Bundeswehr. Die in den Modulen des Studiengangs angebotene Möglichkeit, im ISA-Bereich Wirtschaftsmodule zu wählen, erscheint der Gutachtergruppe als nicht ausreichend, weil durch die Wahlmöglichkeit der Mindeststandard der politikwissenschaftlichen Ausbildung nicht erreicht wird. Die Vermittlung von Grundkenntnissen in der bislang bestehenden Einführung BWL/VWL kann dieser Anforderung auch nicht genügen. Insofern sieht hier die Gutachtergruppe dringenden Nachbesserungsbedarf, der auch dem Wunsch der Studierenden entspricht, die ebenfalls für eine Vertiefung der Kenntnisse im Bereich Wirtschaftswissenschaften plädieren. Für die Ausgestaltung und Umsetzung erachtet die Gutachtergruppe auch die aktive Rolle der Hochschulleitung als notwendig. Die vertiefende Debatte der Anforderungen hat der Gutachtergruppe deutlich aufgezeigt, dass bislang die Anforderungen lediglich zwischen der Politikwissenschaft und der Volkswirtschaft diskutiert und am Ende nicht ausreichend umgesetzt wurden.

In der konzeptionellen Umsetzung des Bachelorstudiengangs sieht die Gutachtergruppe auch in den nicht vorhandenen englischsprachigen Lehrveranstaltungen ein Defizit. Dies gilt nicht nur hinsichtlich der späteren beruflichen Qualifikationen in der Bundeswehr (Nato-Sprache: Englisch), sondern auch für die anderen von der Universität benannten zivilen Berufsfelder. Der Hinweis, dass dies nur mit Lehrkräften als native Speaker möglich sei, überzeugt die Gutachtergruppe nicht. Auch andere Universitäten werden dem internationalen Anspruch durch englischsprachige Lehrveranstaltungen gerecht, die von deutschen Muttersprachlern abgehalten werden (siehe zum Aspekt der englischsprachigen Lehrveranstaltungen auch Kapitel 2.2 und 4., Abschnitt *„Beratung, Betreuung, Mobilität, Kooperation“*).

Die Gutachtergruppe hat die Veränderungen der Lehr- und Prüfformate darüber hinaus zustimmend zur Kenntnis genommen und positiv bewertet. So erscheint die Reduktion von Vorlesungen zu Gunsten von verschiedenen anderen Unterrichtsformen sehr geeignet, dem tatsächlichen Charakter der HSU HH als Campus-Universität mit einer hervorragenden Relation von Lehrenden / Lernenden entgegenzukommen. Die Gutachtergruppe hatte den Eindruck, dass der unmittelbare Kontakt der Studierenden zu den Lehrenden immer wieder auf einen eher informellen Bereich zurückgeführt wurde. Durch die Neukonzeption der Lehrformate ist damit auch das Lehrformat einem eigenen Anforderungskatalog unterworfen. In der Überarbeitung der Formate im Bereich Lehre und Prüfung sind die Empfehlungen der Erstakkreditierung aufgenommen. So ist das Praxismodul (vormals Sommermodul) inhaltlich spezifizierter dargestellt und mit sechs ECTS-Punkten nicht mehr so umfänglich. Die entsprechende Empfehlung der Erstakkreditierung wurde hier aufgenommen. Darüber hinaus hat die Gutachtergruppe die Verringerung von Klausuren, die Streichung von Redundanzen und veralteter Studieninhalte, sowie die Einführung einer „Schreibwerkstatt“ als Teil des Grundlagen- und Methodenstudiums in dem Bachelorstudiengang positiv bewertet.

Die Umsetzung des Praxismoduls sieht die Gutachtergruppe als wichtige Grundvoraussetzung für die Erreichung der Ziele des Bachelorstudienganges an. Dabei ist nicht nur die Ausbildung der Studierenden – ganz gleich, welchen beruflichen Weg sie einmal einschlagen –, sondern mittlerweile auch die Konkurrenzfähigkeit der Hochschule gegenüber den anderen universitären Ausbildungsangeboten ausschlaggebend. Die Studierenden sehen in dem Praktikum, das sie sich ganz überwiegend selbst suchen, eine notwendige Ergänzung zu ihren theoretischen Erfahrungen. Die Gutachtergruppe sieht in den Exkursionen eine zusätzliche und notwendige Ergänzung. Soweit die Theorie der Politischen Wissenschaften in den Bachelorstudiengang integriert ist und andere Studieninhalte von der Theorie nicht separiert werden, stimmt dem die Gutachtergruppe vollumfänglich zu.

### *Fazit*

Die Gutachtergruppe kommt unter Berücksichtigung der hier angeführten Anmerkungen zu dem Ergebnis, dass es notwendig ist, dass die konzeptionelle Aufstellung des Studiengangs nochmals hinsichtlich der vertiefenden wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse überprüft und nachhaltig verändert wird. Die Gutachtergruppe spricht sich dafür aus, dass ein Konzept vorgelegt wird, wie der Bereich Wirtschaftswissenschaften hinreichend im Curriculum berücksichtigt wird. Vor dem Hintergrund der Internationalisierung des Studiengangs, der Anforderung der Ziele und der Wettbewerbssituation zu anderen Universitäten empfiehlt sich die zeitnahe Einführung englischsprachiger Lehrveranstaltungen, die zu Beginn auch von deutschen Muttersprachlern abgehalten werden können.

## **3.2 Masterstudiengang Internationale Beziehungen (M.A.)**

### **3.2.1 Ziele**

Konkret umfassen die Ziele des Masterstudienganges „Internationale Beziehungen“ a) die Erlangung umfassender Kenntnis zur methodensicheren und praxisorientierten Bearbeitung politikwissenschaftlicher Fragestellungen im Teilgebiet „Internationale Beziehungen; b) die Sensibilisierung für die kulturellen und institutionellen Kontexte politischer Prozesse in Deutschland, Europa und insbesondere den Einsatzgebieten; c) die Erlangung fortgeschrittener Kenntnisse der Ursachen, der Prävention und des Managements internationaler Konflikte; d) die Erlangung fortgeschrittener Kenntnisse zur Analyse globaler Ordnungsprozesse und regionaler Integrations- und Kooperationsmuster, insbesondere in der Europäischen Union sowie e) die Erlangung fortgeschrittener Kenntnisse der Soziologie, des Staatsorganisations- und Völkerrechts sowie der Verwaltungslehre.



Mit den eben aufgeführten Kenntnissen sollen die Absolventen sowohl auf eine Tätigkeit innerhalb als auch auf eine Tätigkeit außerhalb der Bundeswehr vorbereitet werden. Generell werden die Absolventen befähigt, Aufgaben wahrzunehmen, die regionale Kenntnisse, interkulturelle Kompetenz sowie die Fähigkeit zur Verknüpfung und Analyse komplexer Handlungszusammenhänge erfordern. Auch auf eine Promotion bereitet der Masterstudiengang vor. Konkrete Berufsfelder können sich auf höherer Führungsebene ergeben insbesondere beim Auswärtigen Amt und Verteidigungsministerium, in nationalen, europäischen und internationalen Organisationen und Unternehmen oder in der privaten und öffentlichen Verwaltung sowie in der Forschung und der Politikberatung.

Die Gutachtergruppe würdigt ausdrücklich das Bemühen der HSU HH, einen wettbewerbsfähigen Fachstudiengang für internationale Beziehungen durch die Schwerpunktbildung in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit der Soziologie und Rechtswissenschaft zu suchen. Auch erscheint die konzeptionelle Umsetzung dieses Unterfangens durch die entsprechenden Module gelungen. Gleichwohl entspricht der Studiengang nicht den nationalen und internationalen Anforderungen an einen Fachstudiengang „Internationale Beziehungen“, wenn es um die Integration weltwirtschaftlicher und entwicklungspolitischer Zusammenhänge geht. Einer substantiellen ordnungspolitischen, konflikttheoretischen und regionalspezifischen Ausbildung steht eine lückenhafte Bildung für zentrale Themenfelder der Weltwährungs-, Weltfinanz-, Weltentwicklungs-, und Welthandelsbeziehungen gegenüber. Die Gutachtergruppe spricht sich dafür aus, dass ein Konzept vorgelegt wird, wie der Bereich Wirtschaftswissenschaften hinreichend im Curriculum berücksichtigt wird.

Die Beschreibung der Module ist im Hinblick auf die Zielsetzung des Studienganges konzis und transparent. Die Gutachtergruppe regt an, dass die Modulbeschreibungen für „Regionen im Internationalen System“ (im Hinblick auf Vergleichende Regionalisierungsforschung) und „internationale Organisationen“ (im Hinblick auf stärkere Politics- und Policy-Orientierung) überarbeitet werden.

Die Gutachtergruppe würdigt zudem ausdrücklich die Zielgruppenorientierung der Studiengangzielbeschreibung und das angemessene Leistungsspektrum. Der Studiengang bedarf gleichwohl noch der substantiellen Ergänzung durch volkswirtschaftliche Lehranteile, um wettbewerbsfähig zu sein.

### **3.2.2 Konzept**

Der bisherige Studienschwerpunkt „Internationale Beziehungen“ wurde konsequent zu einem eigenständigen Studiengang weiterentwickelt, der auch die Organisation des eigenständigen Instituts für Internationale Politik spiegelt. Gegenüber der Erstakkreditierung wurden veraltete oder redundante Studieninhalte gestrichen.

Vier der fünf Pflichtmodule werden jeweils mit drei Teilprüfungen abgeschlossen, das fünfte wahlweise mit einer Hausarbeit oder Klausur zuzüglich einer Referatsleistung. Im Gutachtergespräch wurde moniert, dass die geforderte hohe Zahl von Teilleistungen nicht dem gegenwärtigen Diskussionsstand um die Reform des Bologna-Prozesses entspricht. Dieser Aspekt wurde bereits in Kapitel 1.2 näher ausgeführt. Eine derart hohe Anzahl von längeren Hausarbeiten (vier HA von 25-30 Seiten in fünf Trimestern) zusätzlich zur dann noch anzufertigenden Masterarbeit scheint für einen so kurzen Studiengang zu hoch. Die selbstgesetzte Anforderung, die Leistungen durch die Abfassung anspruchsvoller wissenschaftlicher Texte zu dokumentieren, kann auch durch eine geringere Zahl von derartigen Arbeiten uneingeschränkt gewährleistet werden, zumal in einem so dicht organisierten Studiengang. Hier sei dringend angeraten, – auch mit Blick auf die späteren Tätigkeitsfelder der Studierenden – auf eine größere Variabilität der Prüfungsleistungen zu achten. Die Studierenden erklärten in der Diskussion hierzu, dass sie die Hausarbeiten als gute Vorbereitung auf die Masterarbeit empfinden.

Inhaltlich erscheinen die Module Weltordnungspolitik, Regionen und Europa in der Welt nicht ganz in dem Maße dem aktuellen Stand der Wissenschaftsentwicklung zu entsprechen, wie das im Masterstudiengang „Vergleichende Demokratieforschung“ der Fall ist. Gegenüber der Erstakkreditierung sind insgesamt aber erhebliche Aktualisierungen und Erneuerungen der Inhalte vorgenommen worden. Hervorzuheben ist das Modul Internationale Beziehungen im wissenschaftlichen Diskurs, das in vorbildlicher Weise Theoriebildung und Methodenentwicklung zu reflektieren erlaubt und damit eine gute Vorbereitung auf die dann zu erstellende Masterarbeit darstellt.

In der Diskussion wurde angesprochen, ob nicht das Feld Internationale Politische Ökonomie angesichts der außerordentlichen politisch-gesellschaftlichen Auswirkungen dieses Bereichs grundlegend für einen Studiengang zu den Internationalen Beziehungen sein müsse und daher über den ISA-Bereich hinaus Berücksichtigung finden sollte. Im vorherigen Kapitel ist dieser Aspekt näher ausgeführt.

### **3.3 Masterstudiengang Vergleichende Demokratieforschung (M.A.)**

#### **3.3.1 Ziele**

Konkret umfassen die Ziele dieses Fachstudienganges: a) die Erlangung umfassender Kenntnis zur methodensicheren und praxisorientierten Bearbeitung politikwissenschaftlicher Fragestellungen im Teilgebiet „Vergleichende Demokratieforschung;“ b) die Sensibilisierung für die kulturellen und institutionellen Kontexte sowie Pfadabhängigkeiten demokratischer Performanz; c) die Erlangung fortgeschrittener Kenntnisse in Theorie und Empirie der vergleichenden Demokratieforschung sowie die Fähigkeit zu deren Anwendung; d) die Erlangung fortgeschrittener Kenntnisse in der demokratischen Transformationsforschung unter Berücksichtigung westlicher und

nicht-westlicher Staaten; e) die Erlangung fortgeschrittener Kenntnisse zu Theorie und Empirie demokratischer Governance und Performanz in nationalen, supranationalen und transnationalen Räumen sowie zur Entwicklung und Varianz demokratischer Verfassungsstaatlichkeit; f) die Erlangung fortgeschrittener Kenntnisse der Soziologie, des Staatsorganisations- und Völkerrechts sowie der Verwaltungslehre.

Mit den eben aufgeführten Kenntnissen sollen die Absolventen sowohl auf eine Tätigkeit innerhalb als auch auf eine Tätigkeit außerhalb der Bundeswehr vorbereitet werden. Generell werden die Absolventen befähigt, Aufgaben wahrzunehmen, die regionale Kenntnisse, interkulturelle Kompetenz sowie die Fähigkeit zur Verknüpfung und Analyse komplexer Handlungszusammenhänge erfordern. Auch auf eine Promotion bereitet der Masterstudiengang vor. Konkrete Berufsfelder können sich auf höherer Führungsebene ergeben insbesondere beim Auswärtigen Amt und Verteidigungsministerium, in nationalen, europäischen und internationalen Organisationen und Unternehmen oder in der privaten und öffentlichen Verwaltung sowie in der Forschung und der Politikberatung.

Die Gutachtergruppe würdigt ausdrücklich die Kohärenz und Transparenz des angebotenen Studienganges. Die Integration von politiktheoretischen und komparatistischen Elementen ist ebenso überzeugend gelungen wie die notwendige Praxisorientierung, welche auch durch das einschlägige Praxismodul sichergestellt wird.

Die Gutachtergruppe regt an, die offensichtlichen Bezüge zwischen dem Studiengang „Vergleichende Demokratieforschung“ und „Internationale Beziehungen“ dahingehend zu nutzen, dass die gemeinsamen Themenstellungen „Democratic Peace and War“ und „Demokratiedefizit und Exekutivdominanz in internationalen Organisationen“ zur stärkeren Verschränkung genutzt werden, so dass Lehrdeputatsressourcen effizienter genutzt werden können.

Die Beschreibung der Module im Hinblick auf die Zielsetzung des Studienganges ist überzeugend gelungen. Die Gutachtergruppe empfiehlt gleichwohl, das Modul „Staatsbildung“ stärker auf die aktuelle Entwicklung und/oder vergleichende historische Betrachtungen im Längsschnitt zu richten, um so die Anwendungsorientierung des Studienganges zu stärken. Die von den Gutachtern kritisch betrachteten inhaltlichen Doppelungen bei den Modulen „Demokratie, Recht und Governance“, „Offenes Verfassungsrecht“ und „Transnationales Recht“ sind dort, wo sie existieren, nach Aussagen der Hochschule in didaktischer Perspektive absichtsvoll, um identische Analysegegenstände / Themen / Sachverhalte aus unterschiedlichen fachdisziplinären Perspektiven zu betrachten.

### **3.3.2 Konzept**

Der Masterstudiengang „Vergleichende Demokratieforschung“ (M.A.) ist eine konzeptionelle Weiterentwicklung des vormaligen Schwerpunkts „Politische Systeme“. Bei der Erstakkreditie-

rung war gutachterlich die unzureichende Integration des Anteils der politischen Theorie moniert worden. Nach der erfolgreichen Neubesetzung dieser Stelle hat eine Neukonzeptionierung stattgefunden. Weit über die im Bachelorstudiengang gelegten Theoriegrundlagen (Ideengeschichte plus moderne politische Theorie) hinaus wird nunmehr der Schwerpunkt auf Demokratietheorie und darüber hinaus auch auf Governance in transnationalen Räumen gelegt. So können politische Theorie und empirische Demokratieforschung in vorbildlicher Weise eng miteinander verbunden werden, ohne den Theoriebereich als Sonderfeld auszugliedern. Den Kern bilden die fünf Pflichtmodule Demokratietheorie, Demokratische Performanzforschung, Staatsbildungsprozesse (State Building), Demokratie, Recht und Governance in transnationalen Räumen sowie Prozesse der Instituierung und De-Instituierung demokratischer Organisationsformen.

Die Prüfungsformen sehen mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Klausuren, Referate, Thesenpapiere und eine Projektarbeit vor. Die Modulabschlussprüfung kann durchaus auch aus Teilprüfungen bestehen, wie weiter oben in diesem Bericht (siehe Kapitel III.1.2) näher ausgeführt ist. Sie sind durchweg studienbegleitend angelegt. Im Gespräch ergab sich, dass die Prüfungsformen, die im formalen Modulkatalog als Oder-Leistungen aufgeführt werden, in der Lehrplanung so aufeinander abgestimmt werden, dass sich eine ausgewogene Verteilung von Hausarbeiten und mündlichen Prüfungen ergibt. Auch hier sei jedoch auf die Prüfungsbelastung, die insgesamt als zu hoch eingestuft wird, verwiesen (siehe Kapitel 1.2). Die Module werden meist über zwei Trimester geführt.

In den Seminaren werden durchweg zunächst theoretische Grundlagen vermittelt, um dann in der Vertiefung zur methodischen Anwendung zu kommen. Auf diese Weise wird die Methodenkompetenz der Studierenden, ihr abstraktes und methodisches Reflexionspotential als Schlüsselqualifikation gefördert.

#### **4. Implementierung**

##### *Personelle Ressourcen*

Das Besetzungsverfahren der Professur für Vergleichende Regierungslehre scheint in absehbarer Zeit erfolgreich abgeschlossen zu sein. Die Besetzung der Professur für Soziologie läuft derzeit noch. Nach Angaben der Hochschule kam bisher erschwerend dazu, dass die Stelle als W2-Professur ausgeschrieben ist und damit eine geringere Attraktivität für potentielle Bewerber verbunden ist.

Die hervorragenden, mit zivilen Universitäten nicht vergleichbaren, günstigen aber für Intensivstudiengänge unbedingt notwendigen guten Betreuungsrelationen für alle drei Studiengänge sowohl in Hinblick auf die Zahl an Professorenstellen bezogen auf die Studierendenzahl als auch

durch den zahlenmäßig starken Mittelbau sind sinnvoll und sollten langfristig beibehalten werden, um die Studiengangsziele uneingeschränkt zu erreichen.

Im Überblick konnte die Gutachtergruppe von der angemessenen Einbindung der verschiedenen Professuren in den einzelnen Studiengängen und aufgrund der Vor-Ort-Gespräche zu dieser Einschätzung kommen. Hinsichtlich der von der Hochschule dokumentierten Zahlen liegen im Detail aber sowohl (vermutlich) rechnerische als auch redaktionelle Unstimmigkeiten vor. Dazu kommen weitere tabellarische Aufstellungen bspw. nach lehrwirksamer Kapazität und Fachgebiet oder Studierendenzahlen nach Erfolgsquote, die unverbunden wirken für eine einheitliche, in sich stimmige Einschätzung ohne einer zusätzlichen interpretatorischen Hilfeleistung. Die Aufstellungen erscheinen im Detail daher bezüglich der personellen Einbindung nicht ganz stimmig. Der Gutachtergruppe wurde – neben anderen Aktualisierungen in Form von Tischvorlagen (wie etwa der APO und der FSPO) – eine weitere Übersicht zur personellen Kapazität auf Nachfrage unterbreitet. Diese erschließt sich aber nicht ohne Weiteres und bedurfte vor Ort mündlicher Erläuterungen seitens der Hochschule. Erst dadurch konnte die Einschätzung geteilt werden, dass der Lehrbedarf durch die Professoren und ihre Mitarbeiter problemlos erbracht werden kann und durchaus auch noch die Option von Forschungstrimestern für die Professoren vorhanden ist. In der Zusammenschau weiterer verschiedener Darstellungen, etwa bezogen auf Lehrkapazität, Professorenstellen, Fachgebiete und Studierendenzahlen sowie Jahrgänge, setzte sich dieses Darstellungs- und Deutungsproblem fort.

Diese vermutlich größtenteils im Detail leicht zu behebbenden (kleineren) aber doch etwas unverhältnismäßig häufig auftretenden Unstimmigkeiten bezogen auf die für die Studiengänge eingesetzte Kapazität sollten umgehend korrigiert werden, damit der Gesamteindruck der Gutachtergruppe nachweislich bestätigt werden kann, dass die kapazitäre Planung nicht nur insgesamt ausreichend, sondern tatsächlich sorgfältig, präzise, stets aktuell und zielführend betrieben wird. Bis zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung lagen zu viele – zumindest redaktionelle – Ungenauigkeiten von Seiten der Hochschule vor, die angesichts des Umfangs einer Vor-Ort-Begehung nicht abschließend klärbar waren. Die Gutachtergruppe spricht sich dafür aus, dass eine kompakte und stimmige Darstellung der für die Studiengänge eingesetzten Kapazität mit präziser entsprechender Erläuterung als Nachweis nachzureichen ist, die den bisherigen Eindruck einer ausreichenden und adäquaten Ressourcenplanung bestätigt.

#### *Räumliche/sächliche Ressourcen*

Die sächlichen und räumlichen Ressourcen der HSU HH sind als gut bis sehr gut zu bewerten. Es stehen ein Rechnungszentrum und ein Medienzentrum zur Verfügung, die Organisation von Lehrveranstaltungsplanung und Prüfungen sowie die Raumverwaltung werden durch das Campus Management System (CMS) unterstützt. Auf dem Campus der HSU HH gibt es auch eine

gute Ausstattung mit Sportanlagen. Die Organisation und Ausstattung der Bibliothek sind als vorbildlich zu bezeichnen, davon konnten sich die Gutachter auch vor Ort hinreichend überzeugen.

#### *Weiterbildungsmaßnahmen für das Hochschulpersonal*

Neben den üblichen, eher eigengesteuerten Weiterbildungsaktivitäten im weitesten Sinne (wie forschungs- und fachbezogene Tagungen, Forschungsfreisemester), die nach Eindruck der Gutachtergruppe hinreichend gegeben sind, gehören auch hochschuldidaktische Angebote zum Angebotsspektrum im Rahmen der Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Da man über kein hochschuleigenes didaktisches Zentrum verfügt, wird eher auf externe Angebote – insbesondere in Zusammenarbeit mit kooperierenden Hochschulen – zurückgegriffen, oder es werden bedarfsbezogen Seminare und Workshops genutzt oder ins Leben gerufen. Zudem finden hochschuleigenen Angaben zufolge regelmäßig Mitarbeitergespräche statt, die als einen Punkt das Thema Weiterbildung enthalten. Im Sinne einer Anregung könnte die Hochschule bezogen auf die konkrete Forderung nach mehr englischsprachigen Lehrveranstaltungen hier ebenfalls spezielle Angebote entwickeln oder gezielt externe Angebote integrieren.

#### *Entscheidungsprozesse, Organisation*

Hinreichende Entscheidungs- und Organisationsprozesse sind gegeben. Auf diese wird in Kapitel 4 im Zusammenhang der Bewertung des Qualitätsmanagements näher eingegangen. Daher wird auf eine erneute Darstellung verzichtet – mit einer Ausnahme:

Warum im Prüfungsausschuss auf Fakultätsebene kein Mittelbauvertreter präsent ist, konnte während der Vor-Ort-Begehung nicht geklärt werden. Wenn vier Studierende (zwei davon Vertreter) und drei Professoren den Ausschuss besetzen, wäre es wünschenswert, dass mindestens ein bis zwei Mittelbauvertreterpositionen vorgesehen sind. Allein schon deshalb, da der Mittelbau zahlenmäßig (mehr als eine Mittelbaustelle pro Lehrstuhl) in einem paritätisch gedachten Gremienmodell unter- bzw. gar nicht repräsentiert ist und weil dem Mittelbau hinsichtlich der Qualitätssicherung im Prüfungswesen sowohl als Stimme aus der Lehre als auch als Abnehmer und Begleiter sowie Berater von Prüfungen eine gegenüber den übrigen bereits im Prüfungsausschuss vorhandenen Statusgruppen gleichermaßen wichtige Rolle zukommt.

#### *Beratung, Betreuung, Mobilität, Kooperation*

An der Helmut-Schmidt-Universität gibt es ein breites Angebots- und Unterstützungssystem, um die Zielerreichung zu fördern; vieles davon ist eng mit dem Charakter der Universität als einer Universität der Bundeswehr verknüpft (z. B. Gehaltszahlung für alle Studierenden, Wohnmög-

lichkeiten auf dem Campus mit verschiedenen „Wohnebenen“ und der Möglichkeit informeller Lerngruppen; Fortschrittskontrollsystem). Die Universität verfügt über ein mit zivilen Universitäten nicht vergleichbares günstiges akademisches Betreuungsverhältnis und unterhält zahlreiche Verbindungen zu anderen Universitäten im In- und Ausland sowie zur beruflichen Praxis.

Das Akademische Auslandsamt wurde um eine weitere Personalstelle erweitert und umfasst nun zwei Stellen. Es ist davon auszugehen, dass die gewünschten internationalen Aufenthalte nun noch zielführender organisiert und begleitet werden können und der Fülle der anstehenden Aufgaben nun besser nachgekommen werden kann. Zudem kann die Hochschule auch im Bereich Politikwissenschaft eine stetig wachsende Zahl von Auslandsaufenthalten verzeichnen. Allerdings liegt die Outgoing-Quote fast dreimal so hoch gegenüber der Incoming-Quote. Dies liegt nach Einschätzung der Hochschule unter anderem an dem noch nicht hinreichend vorhandenen und für eine verbesserte Attrahierung ausländischer Studierender notwendigen Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen. Ferner wurde mündlich von der Hochschule ergänzt, dass viele internationale Studierende eher ein deutschsprachiges Lehrangebot an der HSU HH suchten. Allerdings sollte der Forderung nach mehr englischsprachigen Lehrveranstaltungen Vorrang gegeben werden. Denn englischsprachige Kompetenzen haben als Schlüsselqualifikationen in späteren möglichen beruflichen Aktivitäten aber auch in ausländischen Einsätzen der Bundeswehr eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Ferner ist ein Großteil politikwissenschaftlicher Literatur – insbesondere in den internationalen Beziehungen – ohnehin in englischer Sprache und drittens wurden vermehrt vor Ort Kurse in englischer Sprache aus diesen und weiteren Gründen zu Recht explizit von den Studierenden eingefordert.

Für Auslandsaufenthalte bestehen Mobilitätsfenster im siebten Trimester (für den Bachelorstudiengang) und zehnten Trimester (für den Masterstudiengang), die curricular eingebunden werden. Aufgrund vieler Kooperationen mit internationalen Universitäten stehen den Studierenden attraktive Möglichkeiten zur Verfügung. Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang ist die Ableistung eines Praktikums (im Praxismodul) als eine Möglichkeit neben einer Exkursion oder Summer-School vorgesehen, wofür eine gute Infrastruktur an der Universität vorhanden ist (Praktikumsbüro, Aushang von Praktikumsangeboten, Kooperationsvertrag mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung, Alumnivereinigung, Praktikumsbörse).

Hervorzuheben ist auch, dass den Absolventen der Universität der Bundeswehr (und darüber hinaus im Übrigen auch den anderen Zeitsoldaten) mit dem Berufsförderungsdienst ein einzigartiges Unterstützungssystem beim i.d.R. nach 13 Jahren erfolgenden Übergang in das Zivilleben und der Suche nach einer zivilen Beschäftigungsmöglichkeit geboten wird.



### *Transparenz, studienorganisatorische Dokumente*

Die Beschreibung der Module ist im Hinblick auf die Zielsetzungen der beiden Studiengänge nachvollziehbar. Sowohl die allgemeine Prüfungsordnung (APO) als auch die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) mit Informationen zum Studiengang, Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen liegen vor, insbesondere die nachgereichte FSPO, allerdings mit – vorwiegend redaktionellen – Mängeln. Bezogen auf die zu vergebenden Titel der nunmehr zur Akkreditierung gestellten zwei Masterprogramme existiert etwa eine uneindeutige Formulierung in § 2 (3 & 4) der FSPO. Hier ist von einem Mastergrad die Rede sowie eher von zwei Profilrichtungen in einem Studiengang, und zwar mit englischem Titel, statt von zwei Studiengängen mit deutschem Titel. Über eine notwendige Korrektur ist hier Klarheit zu schaffen. Schließlich sind derartige Ungenauigkeiten folgenreich für die Erstellung von Zeugnissen, Diploma Supplements etc. Diese Abschlussdokumente wurden im Nachgang der Begehung in korrekter Form vorgelegt. Ebenso wäre es empfehlenswert, gleich zu Beginn der FSPO in § 1 noch deutlicher zu machen, dass die FSPO nicht einen, sondern zwei Masterstudiengänge behandelt. Die FSPO ist mit diesen Änderungen und ggf. nach Behebung weiterer Inkonsistenzen erst nach abschließender hauseigener Rechtsprüfung vorzulegen.

Die Ausstellung eines Diploma Supplements ist gemäß APO vorgesehen, auf Antrag ist nach jedem Trimester der Erhalt eines aktuellen Auszugs aus der Studienakte (Transcript of Records) möglich.

Die in der APO festgelegten Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und/oder Prüfungsleistungen sind insgesamt angemessen. Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet, sofern keine wesentlichen Unterschiede in den erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen. Die Umsetzung der Lissabon-Konvention ist nach Ansicht der Gutachter gewährleistet. Im Rahmen der Auslandsaufenthalte der Studierenden werden nach Aussagen der Hochschule 100% der erbrachten Leistungen anerkannt, hierzu werden im Vorfeld Learning Agreements geschlossen. Die Hochschule hat allein aufgrund der notwendigen Einhaltung der Regelstudienzeit selbst ein großes Interesse an der Anerkennung von extern erbrachten Leistungen und lässt daher diesem Aspekt entsprechende Aufmerksamkeit zukommen.

### *Chancengleichheit*

An der HSU ist das Bundesgleichstellungsgesetz die Grundlage für jegliche Art von Gleichstellungsarbeit. Die Förderung und Umsetzung der Gleichstellung von Mann und Frau fällt in den Zuständigkeitsbereich der Gleichstellungsbeauftragten der HSU. Der Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten sind als wichtigste Maßnahmen zur Umsetzung der Chancengleichheit an der HSU u.a. zu entnehmen: Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, frühzeitige



Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten in allen entscheidungsrelevanten Prozessen (Personalangelegenheiten, organisatorische und soziale Angelegenheiten), beratende Funktion in Berufungskommissionen oder Bildung eines Ausschusses für Chancengleichheit. Letzterer ist z.B. zuständig für die Umsetzung frauenfördernder Maßnahmen, was v.a. in den MINT-Fächern von besonderer Bedeutung ist. Die Gleichstellungsbeauftragte berichtet jährlich über die Aktivitäten und Fortschritte, die trotz des männerdominierten militärischen Umfeldes umgesetzt werden konnten (u.a. Eltern-Kind-Zimmer, familiengerechte Prüfungszeiten, Girls Day, Frauenförderprogramm „Pro Exzellenzia“).

Da für den Eignungstest für die Offiziersausbildung auch die körperliche Fitness getestet wird und die Studierenden auch weiterhin Nachweise hierfür erbringen müssen, sind Studierende mit Beeinträchtigungen sehr selten. Bei eintretender Behinderung oder längerer Krankheit wird nach individuellen Lösungen gesucht. Barrierefreiheit der Räumlichkeiten ist vorhanden. Gemäß Behindertengleichstellungsgesetz wird dem Aspekt Chancengleichheit für Studierende in besonderen Situationen auch durch die Einhaltung der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nachgekommen.

Der Frauenanteil der Studiengänge beträgt etwa 20%, der Anteil soll erhöht werden. Im Fall einer Schwangerschaft erfolgen individuelle Lösungen, darüber hinaus besteht ein Unterstützungsangebot, z.B. durch eine Kooperation mit einem benachbarten Kindergarten, ein Eltern-Kind-Zimmer, zusätzliche Ruheräume und familiengerechte Vorlesungs- und Prüfungszeiten.

Die APO der HSU HH enthält im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Versäumnis von Prüfungsleistungen Regelungen, die der Wahrung der Chancengleichheit dienen oder auch bestimmte Schutzfristen enthalten. Da es sich bei den Studierenden um Angehörige der Bundeswehr handelt, gelten bei den Nachteilsausgleichsregelungen das Recht des öffentlichen Dienstes und die einschlägigen Vorschriften der Bundeswehr. Dieser Bedarfsträger hat ein nachvollziehbares Interesse daran, dass die Absolventen des HSU HH nach der Regelstudienzeit für die militärischen Verwendungen zur Verfügung stehen. Bei Bedarf werden jedoch Einzelfallregelungen getroffen. Sollte die Universität den Zugang für zivile Studierende langfristig öffnen, sollten die Nachteilsausgleichsregelungen deutlicher dokumentiert werden.

Die Gleichstellungsarbeit wird als adäquat und erfolgreich eingeschätzt.

### *Fazit*

Von den insgesamt guten personellen und räumlichen sowie sächlichen Ressourcen konnte sich die Gutachtergruppe sowohl anhand der Selbstdokumentation als auch vor Ort überzeugen. Sie haben sich gegenüber der Erstakkreditierung nicht zum Nachteil entwickelt. Den Studierenden wird weitreichende Unterstützung geboten, um die Studienziele zu erreichen. Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe gesichert.

## 5. Qualitätsmanagement

### *Personen, Funktionen und Verantwortlichkeiten/ Entscheidungs- und Organisationsstruktur*

Bezogen auf die Steuerung von Qualität in Studium und Lehre ist an der HSU HH eine Organisations- und Personalstruktur implementiert, wie sie gemeinhin an zahlreichen zivilen Universitäten in der Republik anzutreffen ist.

#### - Zentrale Ebene/Schnittstellen

Auf der Hochschulleitungsebene ist die Stabsstelle „Hochschulplanung und -steuerung“ verantwortlich einerseits für die Einleitung und Durchführung von Lehrevaluationen gemäß der „Ordnung für die Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen“ sowie weiteren Befragungen. Andererseits wird das Präsidium über diese Stelle mit Daten, Zahlen und Auswertungen für die Lehr- und Kapazitätsplanung unterstützt. Es werden statistische Daten insbesondere zur Auslastung des Studiengangs, Abbrecherquoten zu Prüfungsergebnissen, Studienanfängerzahlen, zum Prozentsatz ausländischer Studierender sowie zum Geschlechterverhältnis erhoben und systematisch ausgewertet.

Auf der zentralen Ebene ist ferner ein Vizepräsident für Lehre und Studium installiert, der allerdings weder über einen administrativen Unterbau noch über Leitungsbefugnisse verfügt. Daher ist er in Fragen von Studium und Lehre nach Aussage der Hochschule eher „moderierend“ tätig. Der Senatsausschuss für Lehre und Studium ist als hochschulweites Organ tätig, das sich mit Fragen der Qualitätssicherung und der Lehre als zentrale Einheit befasst und in dem die Fakultäten vertreten sind.

Das Campus-Management-System verfügt über ein Steering Committee zur Sicherstellung einer reibungslosen Anwendung.

Zur Koordination der Interdisziplinären Studienanteile (ISA), die fakultätsübergreifend i.d.R. zu zehn ECTS-Punkten in den Master- und 15 ECTS-Punkten in den Bachelorstudiengängen angeboten werden, ist ein hochschulweites Gremium, der ISA-Beirat, eingesetzt. Dieser überwacht die Erstellung, Umsetzung und die Qualitätssicherung des gesamten ISA-Programms.

#### - Dezentrale Ebene/Schnittstellen/Studierendenvertretung

Jede Fakultät verfügt über einen Prüfungsausschuss, der ggf. Empfehlungen zur Qualität von Lehre und Studium gibt (siehe hierzu auch Kapitel 4 – Implementierung).

Auf der Ebene der Studiengänge wirken Studiendekane als Ansprechpartner und Verantwortliche für alle Fragen zur Studiengangsgestaltung und -durchführung.

Über einen *Jour Fixe* treffen sich die Studiendekane informell fakultätsübergreifend i.d.R. einmal monatlich während der Vorlesungszeit. Nach Aussagen der Hochschule hat sich diese Möglichkeit zum Austausch und zur Abstimmung gerade bei der Umstrukturierung im Zuge des Bologna-Prozesses bewährt und ist auch danach zum festen Bestandteil einer intermediären Plattform

für Alltagsfragen zu Studium und Lehre geworden. Zudem existieren Arbeitsgemeinschaften, wie etwa eine zum Thema Reakkreditierung, die spezifische anstehende Projekte oder auch kontinuierliche Bedarfe bearbeiten.

Die dargestellte Gremienstruktur entspricht formal den derzeit verbreiteten Standards, die auch an zivilen Gremien-Universitäten vorzufinden sind und erscheint der Gutachtergruppe sowohl ausreichend als auch sinnvoll eingesetzt.

Die Studierenden sind vergleichbar mit Fachschaften an zivilen Universitäten selbstorganisiert über einen Studienkonvent. Zudem entsendet die Studierendenschaft Vertreter in die einzelnen Gremien, womit den studentischen Belangen in der Selbstverwaltung entsprechend und hinreichend Rechnung getragen wird. Darüber hinaus zeigten die Vertreter des Studienkonventes in den Gesprächen vor Ort ein überzeugendes Engagement, das den Studierenden über die Interessenvertretung in den Gremien hinaus zu Gute kommt (z.B. über eine hochschuleigene Zeitschrift der Studierendenschaft, die über alltägliche wie politische Themen informiert und Orientierung bietet).

- Bewertung

Sowohl die Gremienstruktur als auch die Umsetzungspraxis erscheint der Gutachtergruppe prinzipiell sinnvoll und ausreichend, sowohl um die Studiengangsziele zu erreichen und diese in den Kontext der Gesamtziele der HSU zu integrieren, als auch um Feedback für Qualitätssicherung und -entwicklung mit den entscheidenden Personen zu entwickeln und in einen Masterplan zu überführen.

Allerdings möchte die Gutachtergruppe nicht unerwähnt lassen, dass sich in der Umsetzungspraxis aufgrund folgenden Eindrucks mittel- wie längerfristig Verbesserungen anbieten könnten: Die Funktions- und Organisationsaufgaben des Universitätsalltags, die im Bereich Studium und Lehre anfallen, sind den Aussagen der Hochschule zufolge derzeit sowohl auf zentraler als auch dezentraler Ebene auf einen stark begrenzten Personenkreis u.a. von „Freiwilligen und Engagierten“ konzentriert. Dies erscheint der Hochschule nach eigenen Aussagen zweckmäßig und der Gutachtergruppe zwar verständlich, aber lediglich bezogen auf die in der Vergangenheit im Zuge des Bologna-Prozesses teilweise *ad hoc* durchzuführenden Reformen.

Auch wenn eine vermutlich derart organisch gewachsene Struktur bewährte ‚kurze Wege‘ eingeführt hat, die den Hochschulangehörigen weiterhin als sinnvoll erscheinen mögen, wäre anzuraten, in Zukunft Führungs- und Ausführungsaufgaben in der Selbstverwaltung und im Qualitätsmanagement längerfristig, strategischer und sichtbarer nach innen und außen auf einen größeren Kreis von verantwortlichen Personen als bisher zu verteilen. Dies ist von Seiten der Gutachtergruppe als Anregung gedacht und zwar in erster Linie im Interesse der Hochschule selbst unter anderem aus folgenden Gründen: Um Überbelastungen zu vermeiden; um bei Ausfällen von zentralen Personen über – auch inhaltlich vollumfänglich befähigte – Vertretungen

jederzeit arbeitsfähig zu bleiben; um Anhäufungen von verschiedenen Verantwortlichkeiten auf einzelne bzw. einen elitären Personenkreis zu mindern; und nicht zuletzt um die Beteiligungsstruktur und Qualitätskultur zu Belangen von Studium und Lehre in der Breite der Personalstruktur sowohl auf zentraler als auch dezentraler Ebene zu fördern und langfristig sicherzustellen.

### *Feedbackzirkel/Anreizsysteme: Instrumente und Anwendung*

#### - Lehrevaluationen und Workloaderhebung

Lehrevaluationen gemäß der „Ordnung für die Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen“ sind obligatorisch für mindestens drei Lehrveranstaltungen pro Professur pro Jahr. Die Evaluation erfolgt auf Basis von Papierbögen, die digital ausgewertet werden. Die Stabsstelle ‚Hochschulplanung und -steuerung‘ leitet diese Evaluationen ein. Die Modi werden über die enge Verzahnung mit den o.g. Gremien stets überprüft, angepasst und weiterentwickelt. So existieren mittlerweile nach Veranstaltungstypen und Fachrichtungen differenzierte Fragebögen. Über diese wird ebenfalls auch der Workload überprüft. Der Gutachtergruppe konnte in den Gesprächen vor Ort mit den verschiedenen Statusgruppen – insbesondere mit den Studierenden – und auch durch eine nachgereichte Dokumentation der Workloaderhebung glaubhaft versichert werden, dass die Erfassung des Workload nicht nur systematisch erfolgt, sondern auch Umsetzungsbedarfe über die formale Erfassung hinaus nicht nur direkt im Fachbereich adressiert werden, sondern ggf. erforderliche Anpassungen auch zeitnah und sinnvoll ins Curriculum eingehen. Auch hier machen sich die im Vergleich mit zivilen Universitäten außergewöhnlich günstigen Betreuungsverhältnisse zwischen Studierenden und Lehrenden sowie die überschaubare Zahl der Studierenden (40 im Bachelorstudiengang und je 20 in den beiden Masterstudiengängen) positiv bemerkbar. Insgesamt bestätigt die Auswertung der Workload-Erhebung die ursprüngliche Veranschlagung der Workload-Planung für die Studiengänge.

Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden den betroffenen Lehrenden zurückmeldet. Ferner sieht die Evaluationsordnung vor, dass Lehrveranstaltungen auf Wunsch von Studierenden zusätzlich evaluiert werden müssen. Die Studiendekane erhalten eine anonymisierte Zusammenfassung der Ergebnisse. Die Ergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungsevaluationen können durch die betroffenen Lehrenden freiwillig veröffentlicht werden, wovon auf Nachfrage der Gutachtergruppe die Lehrenden gemeinhin kaum Gebrauch machen würden. Zudem stehen rechtliche Regelungen einer Veröffentlichungspflicht und der Weitergabe von personalisierten Ergebnissen an Dritte entgegen. Lehrende werden angehalten, die Ergebnisse mit den Studierenden zu diskutieren. Den mündlichen Aussagen der Studierenden und einzelnen Lehrenden zufolge erfolgt dies in der Regel durchweg und wird als sinnvoll erachtet. In erster Linie nutzt die jüngere Generation von Lehrenden solche und weitere Feedbackmechanismen (wie etwa Mid-Term-Feedbacks) gerne und selbstinitiativ.

Zudem existiert ein vor einiger Zeit von der Studierendenschaft ins Leben gerufener Lehrpreis für gute Lehre, der regelmäßig vergeben wird, was an dieser Stelle positiv hervorzuheben ist.

- Lehrberichte

Ein weiteres Instrument, das auf der Ebene der Studiengänge und der Fakultät Anwendung findet, sind Lehrberichte, die jährlich von den Studiendekanen verfasst und an die zentrale Ebene adressiert werden. Sie sind ein Feedbackinstrument zur Erfassung von Problemen und zur Unterbreitung von Vorschlägen zur Verbesserung.

- Alumni und Absolventenbefragung

Im Gegensatz zu Absolventenbefragungen an zivilen Universitäten, die direkt nach Abschluss des Bachelor- oder Masterstudiums ansetzen, zielt die Befragung der HSU HH auf die Allokation der ehemaligen Studierenden auf dem Arbeitsmarkt, d.h. auf den Eingang in einen zivilen Beruf nach Beendigung der Dienstzeit, also nach ca. 13 Jahren inkl. Studium ab. Daher lagen zum Zeitpunkt der Begutachtung noch keine Ergebnisse vor. Laut Hochschule kann für die akkreditierten Studiengänge mit den ersten Ergebnissen erst in ca. acht Jahren gerechnet werden. Laut Angaben der Hochschule werden gegenwärtig Befragungen von Absolventen vom Alumni-Netzwerk der Bundeswehruniversitäten in Zusammenarbeit mit der HSU HH durchgeführt.

Zudem werden in Studienbefragungen, die einerseits speziell für Bachelorabsolventen und andererseits seit 2009 für Masterabsolventen durchgeführt werden, zentrale Daten differenziert erhoben, die für mögliche Optimierungen der Curricula, insbesondere des Workload und der Prüfungslast, relevant sind. Anpassungen erfolgten diesbezüglich. Nach Ansicht der Gutachtergruppe scheint dieses Erhebungssystem sinnvoll und wirksam eingesetzt im Sinne eines geschlossenen Qualitätsregelkreises, und es wird angeraten, es – wie bisher in der Vergangenheit geschehen – in einem iterativen Prozess kontinuierlich weiterzuentwickeln.

- Bedarfsanalyse

Für Absolventen der HSU HH gibt es in den ersten acht Berufsjahren nur einen Arbeitgeber, nämlich die Bundeswehr selbst. Daher hält die HSU HH engen Kontakt mit dem Personalamt der Bundeswehr. Die berufliche Verwendung in der Dienstzeit bei der Bundeswehr ist relativ breit, weshalb auf die Ausbildung von Methoden für eine vielfältige berufliche Verwendung mehr Wert gelegt wird, als auf eine Vermittlung von berufspraktischem Verwertungswissen.

- Bewertung

Es existiert eine für die Bedarfe in Studium und Lehre generelle hinreichende Personal- und Gremienstruktur, in der Qualitätsmanagementaufgaben bearbeitet, überwacht, delegiert und angegangen werden. Die Selbstdokumentation und die Gespräche vor Ort ließen darauf schließen, dass die angewendeten Qualitätssicherungsinstrumente bewusst, zielführend, zusammenhängend und selbstkritisch eingeführt wurden und werden. Die dabei erzielten Ergebnisse wer-

den selbstkritisch reflektiert und haben zu studiengangbezogenen Optimierungen in der Vergangenheit geführt.

Ein hervorzuhebender positiver Faktor für eine gelebte Qualitätskultur ist die hohe Betreuungsdichte, die überschaubare Zahl der Studierenden, die große Anzahl an engagierten wissenschaftlichen Mitarbeitern und der rege Austausch unter den relevanten Statusgruppen in Qualitätsfragen.

Die Einbindung der verschiedenen Statusgruppen in der Selbstverwaltungsstruktur auf Fakultäts-, Fachgebiets- und Studiengangsebene erscheint den mündlichen wie schriftlichen Angaben der Hochschule zufolge stimmig und ausreichend gegeben.

Die Hochschule dokumentiert nachvollziehbar und anschaulich, dass sie über ein Qualitätsmanagementsystem verfügt, das erstens studiengangbezogen aufgebaut ist, bei dem zweitens die bestehende Gremienstruktur sinnvoll genutzt wird und in dem drittens zentrale und dezentrale Ebenen miteinander über Instrumente und Verfahren sinnvoll verbunden sind.

Anschaulich stellt sie dies anhand der Veränderungen dar, die im Zeitraum zwischen Erst- und Reakkreditierung bzgl. der einzelnen Studiengänge vorgenommen worden sind. Ein prinzipiell sinnvoll erscheinendes Zusammenspiel aus formalisierten und informellen Prozessen rundet diesen Gesamteindruck ab.

Da die Dokumentation und die Gespräche vor Ort zeigen, dass die Hochschule nicht nur zahlreiche Maßnahmen zwischen Erst- und Reakkreditierung zur Qualitätssicherung eingeführt hat, sondern diese auch im Sinne einer Weiterentwicklung selbstkritisch reflektiert, sollte hier als diese Prozesse würdigende Anregung nicht unerwähnt bleiben, dass die bisher erfolgreich verlaufenen Prozesse, Instrumente, Funktionen und Gruppen in ihrem Zusammenspiel im Sinne einer Verstetigung der dem Eindruck der Gutachtergruppe nach bisher eher organisch, aber erfolgsversprechend gewachsenen Steuerungsstruktur stärker konzeptionalisiert/institutionalisiert werden könnten. Dies könnte etwa erfolgen durch die Erstellung und Verabschiedung eines Qualitätsmanagementkonzepts (bspw. auf Fakultätsebene) mit jeweiligem Bezug zu den Studiengängen, aber auch zur zentralen Ebene mit geschlossenem Regelkreis und der Definition von kontinuierlichen Qualitätssicherungs- und Entwicklungsaufgaben, -funktionen und verbindlichen Optimierungsprozessen/-maßnahmen. Damit könnte dem als Anregung der Gutachtergruppe oben formulierten Aspekt der besseren Verteilung der Verantwortungslast für qualitätssichernde Aktivitäten Rechnung getragen werden; und zwar zugunsten einer Verschlinkung und Effizienzsteigerung der Selbststeuerungsstruktur (Reduktion des Verwaltungsaufwands, Schaffung von Leistungsanreizen).

#### *Fazit*

Das Qualitätsmanagement der Hochschule ist beeindruckend und trägt in hohem Maße zur Zielerreichung der Studiengänge bei.

## **6. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010**

### *Resümee*

Die zur Reakkreditierung vorliegenden Konzepte der Studiengänge „Politikwissenschaft“ (B.A.) und „Internationale Beziehungen“ (M.A.) sowie „Vergleichende Demokratieforschung“ (M.A.) orientieren sich aufgrund der Stellung der HSU HH als Bedarfsuniversität der Streitkräfte an den Anforderungen einer modernen Einsatzarmee und ihrer studierenden Offiziere und Offiziersanwärter. Darüber hinaus strebt die Universität eine Öffnung für andere sicherheitsrelevante Ressorts sowie vereinzelt auch zivile Studierende an.

Die weiterentwickelten Konzepte der Studiengänge sind gut geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die Empfehlungen der Erstakkreditierung wurden aufgegriffen. Bei den Studiengängen ist die Studierbarkeit hinsichtlich der Reduzierung von Vorlesungen zugunsten von Seminaren verbessert worden, ferner hinsichtlich der Verringerung von Klausuren zugunsten von anderen, für das Fach Politikwissenschaft geeigneteren Prüfungsleistungen sowie schließlich durch die Einführung von kleineren Praxismodulen statt der bisherigen Sommermodule. Auch inhaltliche Aktualisierungen am Curriculum wurden vorgenommen, nicht zuletzt spiegeln sich diese in der Teilung des ehemaligen Masterstudienganges „Politikwissenschaft“ in die zwei getrennten Masterstudiengänge „Internationale Beziehungen“ (M.A.) und „Vergleichende Demokratieforschung“ (M.A.) wider.

Es bleibt zu konstatieren, dass den Studierenden mit den Studiengängen eine hochqualifizierte akademische, von engagierten Lehrenden durchgeführte Ausbildung unter hervorragenden Studienbedingungen geboten wird.

### *Bewertung der AR-Kriterien*

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem).

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)

sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) bei allen Studiengängen erfüllt sind.

Bezüglich Kriterium 2.3 (Studiengangskonzept) stellen die Gutachter fest, dass das Kriterium für den Studiengang „Vergleichende Demokratieforschung“ (M.A.) erfüllt ist. Für die Studiengänge „Politikwissenschaft“ (B.A.) und „Internationale Beziehungen“ (M.A.) hingegen fehlt ein Konzept, wie der Bereich Wirtschaftswissenschaften hinreichend im Curriculum berücksichtigt wird.

Bezüglich Kriterium 2.5 (Prüfungssystem) stellen die Gutachter für alle Studiengänge fest, dass die Module nicht regelhaft mit einer Prüfung abschließen und Abweichungen nicht begründet sind.

Bezüglich Kriterium 2.7 (Ausstattung) stellen die Gutachter für alle Studiengänge fest, dass eine kompakte und stimmige Darstellung der für die Studiengänge eingesetzten Kapazität mit präziser entsprechender Erläuterung fehlt, die den bisherigen Eindruck einer ausreichenden und adäquaten Ressourcenplanung bestätigen könnte.

Bezüglich Kriterium 2.8 (Transparenz und Dokumentation) stellen die Gutachter für alle Studiengänge fest, dass die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung noch keiner Rechtsprüfung unterzogen wurde und noch nicht in verabschiedeter Form vorliegt, wobei insbesondere die inkonsistenten Angaben hinsichtlich der Abschlussbezeichnungen der beiden Masterstudiengänge zu beseitigen sind.

Zu Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch): Da es sich bei den Studiengängen um Intensivstudiengänge handelt, wurden sie unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Handreichung des Akkreditierungsrates an die Agenturen, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Es wird festgestellt, dass trotz der besonderen Belastung der Studierenden in Intensivstudiengängen die Befähigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung gewährleistet ist; die Hochschule hat die Rahmenbedingungen, die das Intensivstudium ermöglichen (insbesondere das erhöhte Maß studienorganisatorischer Maßnahmen in Lernumfeld und Betreuung sowie Studienstruktur und Studienplanung) dargelegt.



#### **IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission<sup>1</sup>**

##### **1. Akkreditierungsbeschluss**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 03.12.2012 folgende Beschlüsse:

**Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen Auflagen akkreditiert:**

- **Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen und in verabschiedeter Form vorzulegen, wobei insbesondere die inkonsistenten Angaben hinsichtlich der Abschlussbezeichnungen der beiden Masterstudiengänge zu beseitigen sind.**
- **Die Module sind gemäß Ländergemeinsamen Strukturvorgaben i.d.R. mit einer Prüfung abzuschließen, Abweichungen sind zu begründen.**
- **Es muss eine kompakte und stimmige Darstellung der für die Studiengänge eingesetzten Kapazität mit präziser entsprechender Erläuterung nachgereicht werden, die den bisherigen Eindruck einer ausreichenden und adäquaten Ressourcenplanung bestätigt.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollten auch englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten werden.
- Sollte die Universität den Zugang für zivile Studierende langfristig öffnen, sollten die Nachteilsausgleichsregelungen deutlicher dokumentiert werden.

#### **Politikwissenschaft (B.A.)**

**Der Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.**

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 18. Januar 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Der Bereich Wirtschaftswissenschaften sollte stärker im Curriculum integriert werden.

#### **Internationale Beziehungen (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Internationale Beziehungen“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 18. Januar 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Bereich Wirtschaftswissenschaften sollte stärker im Curriculum integriert werden.

**Vergleichende Demokratieforschung (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Vergleichende Demokratieforschung“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 18. Januar 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen zu Empfehlungen

Die Gutachter hatten für die Studiengänge „Politikwissenschaft“ (B.A.) und „Internationale Beziehungen“ (M.A.) folgende Auflage ausgesprochen:

- Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie der Bereich Wirtschaftswissenschaften hinreichend im Curriculum berücksichtigt wird.

Die Akkreditierungskommission hat diese Auflage, wie oben aufgeführt, zur Empfehlung umformuliert.

Begründung:

Die Hochschule geht in ihrer Stellungnahme positiv auf die Monierung der Gutachter, den Bereich Wirtschaftswissenschaften im Curriculum des Bachelorstudiengangs und des Masterstudiengangs „Internationale Beziehungen“ nicht hinreichend integriert zu haben, ein. Bereits jetzt würden die Themen Finanzmarktregulierung und Entwicklungspolitische Fragen behandelt. Ziel sei es, Inhalte der Volkswirtschaft bzw. der Internationalen Wirtschaftsbeziehungen im BA-Studiengang als neues Beifach oder in äquivalenter Weise zu verankern sowie die vertiefende Auseinandersetzung mit Themen der Weltwährungs-, Weltfinanz-, Weltentwicklungsbeziehungen in einem Modul des Masterstudiengangs „Internationale Beziehungen“ zu verankern. Als Sofortmaßnahmen hat die Hochschule beschossen, das Fach VWL im Bachelorstudiengang zum obligatorisch zu belegenden Inhaltsbereich I des ISA-Studiums zuzuordnen, um die kontinuierli-

che Vermittlung volkswirtschaftlicher Lehrinhalte zu gewährleisten, sowie im Seminar Weltordnungspolitik II ab 01.01.2013 das Thema „Global Economic Governance“ zu behandeln. Im Kontext der Nachbesetzung der Professur Pradetto (zum 01.01.2015) bzw. der damit verbundenen, neu zu justierenden inhaltlichen Abgrenzung und Profilierung der drei Professuren für „Internationale Beziehungen“ werde zudem die Einführung eines eigenständigen Moduls „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ im Masterstudiengang angestrebt.

Eine stärkere Berücksichtigung der Wirtschaftswissenschaften würde zur Qualitätssteigerung des Curriculums beitragen. Es handelt sich hier jedoch um kein Kriterium, das seitens der Vorgaben von KMK und Akkreditierungsrat zwingend einzuhalten ist. Die Auflage sollte deshalb umformuliert und in eine Empfehlung umgewandelt werden, die in der Reakkreditierung überprüft wird.

## **2. Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 23./24. September 2013 den folgenden Beschluss:

**Die Auflagen sind erfüllt. Die Akkreditierung der Studiengänge „Politikwissenschaft“ (B.A.), „Internationale Beziehungen“ (M.A.) und „Vergleichende Demokratieforschung“ (M.A.) an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg wird bis zum 30. September 2019 verlängert.**